

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Zusätzl. Prüfanforderung	Sitzung/ TOP	Status
01-98	Stuhl im Wohnbereich	Standsicherheit	Angriffspunkte für Standsicherheit in der DIN EN 1022	Die Angriffspunkte für Standsicherheit dürfen nicht verändert werden. Zusätzliche Maßnahmen (rutschhemmende Unterlage zwischen Polster und Stempel) sind ggf. zu treffen.	nein	2. Sitzg. 11/1998 TOP 5.5	gültig
02-99	Büroarbeits-tisch	Flächen: Maße	Call-Center Arbeitsflächen beurteilen	Die Breite von 1600 mm gemäß (DGUV I 215-410 - Information) kann bei Arbeiten mit reduziertem Papier-/Flächenbedarf auf 1200 mm reduziert werden. Der Beinraum gemäß DIN EN 527-1:2011 ist einzuhalten.	ja	3. Sitzg. 10/1999 TOP 6.11 Rev. 15. Sitzg. 10/2011	gültig
04-00	Etagenbetten	Gewichtsbegrenzung	Etagenbetten – Ist eine Gewichtsbegrenzung von Nutzern zulässig?	Eine Gewichtsangabe ist bei einer Belastung von mehr als 110 kg möglich, allerdings sind die weiteren Prüfanforderungen dann entsprechend anzupassen.	ja	4. Sitzg. 10/2000 TOP 6.6 Rev. 18. Sitzg. 09/2014	gültig
05-00	Büroarbeits-tisch	elektrische Leitungen	Welche Radien bei Leitungsdurchführungen in Gestell- und Plattenbereichen?	Nach „Leitlinie für die elektrische Installation in Büromöbeln - Zusammenstellung von anerkannten Regeln der Technik“, insbesondere Abschnitt 2.2.2 Ecken- und Kantengestaltung (Bilder 2 und 3)	ja	4. Sitzg. 10/2000 TOP 6.10	gültig
06-00	Büroschrank	elektrische Leitungen	Welche Radien bei Leitungsdurchführungen in Gestell- und Plattenbereichen?	Nach „Leitlinie für die elektrische Installation in Büromöbeln – Zusammenstellung von anerkannten Regeln der Technik“, insbesondere Abschnitt 2.2.2 Ecken- und Kantengestaltung (Bilder 2 und 3).	ja	4. Sitzg. 10/2000 TOP 6.10	gültig

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Zusätzl. Prüfanforderung	Sitzung/ TOP	Status
01-01	Büroarbeitsstuhl	Gasfederaufnahme, Wippmechanik	Beurteilung einer Wippmechanik, bei der die Sitzvorderkante stark angehoben wird und die Gasfederaufnahme durch zwei übereinanderliegende Bleche realisiert wird.	Der Konus der Sitzträgeraufnahme muss entsprechend DIN EN 16955:2017-08 Anhang A, Abschnitt A.6 ausgeführt sein.	ja	5. Sitzg. 10/2001 TOP 6.5 Rev. 15. Sitzg. 10/2011 Rev. 21. Sitzg. 09/2017; Top 7.2.2	gültig
02-01	Hausarbeitsdrehstuhl	Gasfederaufnahme	Beurteilung einer Wippmechanik, bei der die Sitzvorderkante angehoben wird und die Gasfederaufnahme durch zwei übereinanderliegende Bleche realisiert wird.	Der Konus der Sitzträgeraufnahme muss entsprechend DIN EN 16955:2017-08 Anhang A, Abschnitt A.6 ausgeführt sein.	ja	5. Sitzg. 10/2001 TOP 6.5 Rev. 15. Sitzg. 10/2011 Rev. 21. Sitzg. 09/2017, Top 7.2.2	gültig
01-03	Außenmöbel	GS-Zeichen, Öffnungen	DIN EN 581-1 Punkt 3.2 „äußerlich zugängliche Öffnungen“ bzgl. GS-Zeichen	Die Norm 581-1 wird bei der GS-Zeichenvergabe ohne Abweichungsmöglichkeit (z.B. aus gestalterischen Gründen) umgesetzt.	nein	7. Sitzg. 10/2003 TOP 6.4	gültig
02-03	Kinderhochstuhl	Kombinationshochstuhl	Wie sind Kinderhochstühle, die nach teilweiser Demontage separat als Tisch und Stuhl nutzbar sind, zu prüfen?	Nach der jeweils geltenden Norm für 1. den Kinderhochstuhl und nach der Demontage 2. den Kinderstuhl 3. den Kindertisch.	nein	7. Sitzg. 10/2003 TOP 6.9	gültig
03-03	Büroarbeitsstuhl	Rollen	Sind permanent gebremste Rollen zulässig?	Nach DIN EN 12529: 1999-05 Abschnitt 4.2.4 sind permanent gebremste Rollen nicht zulässig. Zur Erteilung des GS-Zeichens sind lastabhängig gebremste Rollen notwendig.	nein	7. Sitzg. 10/2003 TOP 6.10 Rev. 17. Sitzg. 09/2013	gültig

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Zusätzl. Prüfanforderung	Sitzung/ TOP	Status
01-04	Büroarbeitsstuhl	Selbstmontage	Sind Büroarbeitsstühle zur Selbstmontage nach dem ProdSG zertifizierbar?	<p>Es wird im Einzelfall unter besonderer Berücksichtigung folgender Punkte entschieden, ob das GS-Zeichen zuerkannt werden kann:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es dürfen bei der Selbstmontage keine Justierarbeiten anfallen, die Einfluss auf die Sicherheit des Produktes haben. 2. Leicht steck- oder schraubbare Montage. 3. Ausschließlicher Einsatz von einfachen Werkzeugen, z.B. Schraubenschlüssel, Schraubendreher. 4. Schlüssige und verwechslungsfreie Montage z.B. keine Verwechslungsgefahr unterschiedlich langer Schrauben. 5. Bei separat beigestellten „Gasdruckfedern“ muss die Verpackung gesichert und gesondert im Karton erfolgen. 6. Es muss eine in sich schlüssige Benutzerinformation/ Montageanleitung entspr. DIN EN 82079 beigefügt sein. 7. Am Produkt muss gut sichtbar folgender Hinweis vorhanden sein: „Achtung! Austausch und Arbeiten im Bereich des Sitzhöhenverstellelementes nur durch eingewiesenes Personal.“ 8. Auf die entstehenden Gefahren bei einer Demontage durch „nicht eingewiesene Personen“ ist in der Benutzeranweisung/Bedienungsanleitung deutlich hinzuweisen. 	ja	8. Sitzg. 10/2004 TOP 6.3 (s.a. Sitzung 0.2003 TOP 6.6 Rev. 17. Sitzg. 09/2013	gültig
02-04	Büroarbeitsstuhl	Fußkreuz	Fußkreuz mit 4 Abstützpunkten	Wenn ein Büro-Arbeitsstuhl die Anforderungen der DIN EN 1022:2019 und 1335-1:2020, Tabelle 2, Maß s erfüllt, gilt das Produkt in diesem Aspekt als sicher (Stolpern / Standsicherheit)	nein	8. Sitzg. 10/2004 TOP 6.8 Rev. 25.Sitzg., 04/2021, Top 6	gültig

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Zusätzl. Prüfanforderung	Sitzung/ TOP	Status
03-04	Büroarbeitsstuhl	Armauflagen	Lichte Weite zwischen den Armauflagen	Es ist aus ergonomischen Gründen die Überschreitung der max. 510 mm aus Tabelle A1 der DIN EN 1335-1 (Ausgabe 08.2002) erlaubt. Die Gültigkeit dieses Beschlusses endet, am 30.06.2023, siehe Beschluss 04-18	ja	8. Sitzg. 10/2004 TOP 6.9 Rev. 15. Sitzg. 10/2011 Rev. 25. Sitzg., 04/2021, Top 6	gültig
01-05	Büroschränke	Rollen	Anforderungen und Prüfungen für Büromöbel auf Rollen.	Der Prüfgrundsatz EK 5/AK 3 13-03 - Prüfgrundsatz für die Sicherheit und Ergonomie von Büromöbeln auf Rollen (ausgenommen Bürositzmöbel) in der jeweils aktuellen Ausgabe, sind von allen GS-Stellen verbindlich anzuwenden.	ja	9. Sitzg. 10/2005 TOP 9.2 Rev. 15. Sitzg. 10/2011 Rev. 26. Sitzg. 09/2021	gültig
03-05	Hocker	Dreibeinhocker, Standsicherheit	Standsicherheitsprüfung kleiner zusammenklappbarer Dreibeinhocker (Problem der Kraftangriffspunkte in der praktischen Umsetzung).	Es besteht unabhängig von der DIN EN 1022 für die Einsatzgebietes des Dreibeinhockers und deren Benutzer-kreis die zwingende Notwendigkeit einer Risikoanalyse, von deren Ergebnis dann wiederum die Zuerkennung des GS-Zeichens abhängig zu machen ist.	ja	9. Sitzg. 10/2005 TOP 9.5	gültig
01-06	Büroarbeitsstisch	Oberflächenprüfung	Widersprüche bei der Prüfmethode	Die Oberflächeneigenschaften von Büromöbeln (Tische, Schränke, Raumgliederungselemente) bzgl. Oberflächenglanz und -helligkeit müssen für die Zuerkennung des GS-Zeichens den Nummern 2.3.2 und 2.3.3 des DGUV Grundsatzes 315-410:September 2021 entsprechen.	ja	10. Sitzg. 11/2006 TOP 7.2 Rev. 27. Sitzg. 03/2022 TOP 6	gültig

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Zusätzl. Prüfanforderung	Sitzung/ TOP	Status
04-06	Büroarbeitsstuhl Rollen	DIN EN 1335-2	Kennzeichnung für unterschiedliche Bodenbeläge?	Die Rollen müssen hinsichtlich der farblichen Kennzeichnung und der lastabhängigen Bremsfunktion der DIN EN 12529: 1999 entsprechen.	ja	10. Sitzg. 11/2006 TOP 7.12 Rev. 17. Sitzg. 09/2013 Rev. 19. Sitzg. 09/2015	gültig
07-07	Kinderhochstühle	GS-Zeichen Anforderungen	DIN EN 14988 Ausgabe 06.2006 mit der Forderung, dass Kinderhochstühle höchstens mit 2 Rädern oder Rollen ausgestattet sein dürfen.	Der AK 3 beschließt, dass Kinderhochstühle mit Rollen unter Anwendung der Anforderungen aus DIN EN 14988:2020 geprüft und zertifiziert werden. Stühle mit 4 gleichzeitig betriebenen Rollen werden als nicht sicher betrachtet und können demnach kein GS-Zeichen erhalten.	ja	11. Sitzg. 10/2007 TOP 8.5 Rev. 25. Sitzg., 04/2021, Top 6	gültig
08-07	Sitz-/Steh-Arbeitstische für Bürobereich	Absturzsicherung	Sind bei elektromotorisch höhenverstellbaren Sitz-/Steh-Arbeitstischen zusätzliche konstruktive Maßnahmen für eine Absturzsicherung erforderlich?	Der AK 3 beschließt, für Sitz-/Steharbeitstische keine zusätzlichen Festlegungen bzgl. besonderer Absturzsicherungen zu treffen. Die bestehenden Anforderungen werden als ausreichend bewertet.	nein	11. Sitzg. 10/2007 TOP 8.6 Rev. 17. Sitzg. 09/2013	gültig

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Zusätzl. Prüfanforderung	Sitzung/ TOP	Status
09-07	Sitzmöbel im privaten Wohnbereich	DIN EN 1022 Standsicherheit	Ist die Prüfung der Standsicherheit auch für Drehstühle geeignet? Die Prüfanforderungen der DIN EN 1022 und DIN EN 1335 wurden diskutiert. In der Diskussion wurden auch die verschiedenen Fernsehsendungen bzgl. der Prüfung von Arbeitsstühlen für den Homeoffice-Bereich eingebracht. Die Standsicherheit wird nach DIN EN 1022 mit 11 Gewichtsscheiben und nach DIN EN 1335 mit 13 Gewichtsscheiben geprüft. Bereits in der 10. Sitzung des Arbeitskreises am 28./29.11.2006 in Dresden war beraten worden, dass Drehstühle für Erwachsene der DIN EN 1335 entsprechen sollen, da durchaus auch ein Einsatz in Bürobereichen denkbar und wahrscheinlich ist.	Der AK 5.3 beschließt, dass Büro-Arbeitsstühle für den Homeoffice-Bereich grundsätzlich den Anforderungen der DIN EN 1335-1/2 entsprechen müssen.	nein	11. Sitzg. 10/2007 TOP 8.10 Rev. 25.Sitzg., 04/2021, Top 6	gültig
05-08	Raumgliederungselemente	Raumgliederungselemente/ Fußausleger ohne Rollen	Fehlende maßliche Anforderungen bzgl. der Fußgestaltung von Raumgliederungselementen	Der AK 5.3 beschließt, um Stolpergefahren bei Raumgliederungselementen zu vermeiden, darf die größte Ausladung der Unterkonstruktion max. 150 mm von den Außenkonturen betragen. Darüber hinausgehende Ausladungen, z.B. Fußausleger, dürfen max. 4 mm hoch sein. Dies gilt für Raumgliederungselemente ohne Anbauten mit einer Mindesthöhe von 1200 mm.	ja	12. Sitzg. 10/2008 TOP 8.9 Rev. 17. Sitzg. 09/2013 Rev. 27. Sitzg. 03/2022 TOP 6	gültig

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Zusätzl. Prüfanforderung	Sitzung/ TOP	Status
01-09	Möbel	Beispielliste – Material/PAK	Anwendung und Umsetzung von PAK-Anforderungen für die Zuerkennung des GS-Zeichens im Akkreditierungsbereich Möbel. Erstellung einer Beispielliste mit Materialanforderungen und Kategorisierungen der Produkte im Sinne des ZEK-Dokumentes.	Der AK 5.3 beschließt einvernehmlich, bei der Kategorisierung der zu untersuchenden Materialien, die Leitlinie „AK 5.3 PAK Beispielliste“, in der aktuellen Fassung anzuwenden.	nein	13. Sitzg. 10/2009 TOP 9 Rev. 19. Sitzg. 09/2015 Rev. 26. Sitzg. 09/2021 Top 6	gültig
03-09	Sitzmöbel	DIN 4550	Sind bei der Vergabe des GS-Zeichens für Sitzmöbel mit selbsttragenden Sitzhöhenverstell-elementen die Anforderungen der DIN 4550 zu berücksichtigen?	Der AK 5.3 beschließt, dass die Anforderungen der DIN EN 16955:2017 bei der Zuerkennung des GS-Zeichens für Sitzmöbel mit selbsttragenden Sitzhöhenverstellelementen einzuhalten sind. Die DIN 4550:2004 darf für die Festigkeitsklassen 2, 3 und 4 für Produkte für ein Nutzergewicht bis 110 kg für einen Übergangszeitraum bis 01.01.2024 angewendet werden. Für Stühle, die für ein Nutzergewicht bis 150 kg vorgesehen sind, ist eine Gasfeder der Festigkeitsklasse 4 einzusetzen sowie eine Bauartprüfung mit erhöhten Kräften gemäß Beschluss 01-18 nachzuweisen.	ja	13. Sitzg. 10/2009 TOP 11.4 Rev. 15. Sitzg. 10/2011 Rev. 19. Sitzg. 09/2015 Rev. 21. Sitzg. 09/2017, Top 7.2.2 Rev. 23. Sitzg. 09/2019 Rev.: 24. Sitzg.- Teil 2, 11/2020 Top 7.2.8	gültig

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Zusätzl. Prüfanforderung	Sitzung/ TOP	Status
04-09	Außenmöbel	DIN EN 581-2: 2017-01	Sind die Anforderungen unter speziellen Klimabedingungen entsprechend der Ausgabe DIN V ENV 581-2: 2000 auch weiterhin als sicherheitstechnische Anforderungen eine Voraussetzung für die Vergabe des GS-Zeichens für Außenmöbel aus (thermoplastischen) Kunststoffen?	Der AK 5.3 beschließt einvernehmlich, dass die Anforderungen der DIN V EN V 581-2: 2000 bzgl. der speziellen Klimabedingungen bei der Zuerkennung des GS-Zeichens für Außenmöbel aus (thermoplastischen) Kunststoffen weiterhin angewandt werden. Hinweis: Nur hohe Temperaturen berücksichtigen.	ja	13. Sitzg. 10/2009 TOP 11.7 Rev. 17. Sitzg. 09/2013 Rev. 21. Sitzg. 09/2017	gültig
03-10	Büroarbeitsstühle	Prüffläche, Rollwiderstand des unbelasteten Stuhles	Schleifen harter Rollen über die feste Prüffläche bei Prüfdurchführung entsprechend Abschnitt 7.4 DIN EN 1335-3: 2009-08	Der AK 5.3 beschließt einvernehmlich, dass die Anforderungen gemäß 4.4 DIN EN 1335-2: 2010-01 bei baugleichen Rollen erfüllt sind, wenn der Rollwiderstand $\geq 12N$ bei Prüfung nach 7.4 DIN EN 1335-3: 2009-08 beträgt. Ein Schleifen von harten Rollen auf der Prüffläche nach 5.1 DIN EN 1335-3: 2009-08 mit einem Widerstand $\geq 12N$ erfüllt unter Berücksichtigung des Einzelfalles die Anforderung.	nein	14. Sitzg. 10/2010 TOP 7.2	gültig

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Zusätzl. Prüfanforderung	Sitzung/ TOP	Status
04-10	Büroarbeitsstühle	Kippen über die Vorderkante	Prüfung der Standsicherheit beim Benutzen entsprechend Abschnitt 4.3 DIN EN 1335-2: 2010-01, insbesondere bei Belastung der Sitzflächenvorderkante an der ungünstigsten Stelle und beim Sitzen auf der Vorderkante	<p>Der AK 5.3 beschließt einvernehmlich, die Anforderung Abschnitt 4.3 d (DIN EN 1335-2: 2010-01) ist erfüllt, wenn der Stuhl bei der Prüfung nach 7.1.2 DIN EN 1335-3: 2009-08 „Kippen über die Vorderkante“ nicht umkippt.</p> <p>In der 80. Sitzung des NA 042-05-19 AA am 09.12.2010 in Berlin wurde unter Berücksichtigung der Diskussion im AK 3 eine Auslegung der messtechnischen Bestimmung des Kraftangriffspunktes/Belastungspunktes F1 und zur praktischen Durchführung der Prüfung beschlossen.</p> <p>Die Auslegung wird Bestandteil des AK 3-Beschlusses.</p> <p>Prüfdurchführung:</p> <p>Es ist mittels des Standsicherheits-Druckstempels (5.9) eine vertikale Kraft F1 so aufzubringen, dass sie in der Median-Ebene nach EN 1335-1, 3.4 in einem Abstand von 60 mm zur Vorderkante der lasttragenden Sitzkonstruktion angreift. Falls der vorderste Punkt der lasttragenden Sitzvorderkante nicht auf der Median-Ebene liegt, wird der Belastungspunkt für F1 durch eine Parallelverschiebung der Transversal-Ebene nach EN 1335-1, 3.5 bis an den vordersten Punkt der lasttragenden Sitzvorderkante und anschließendem Rücksprung um 60 mm auf der Median-Ebene – ggf. sachverständig über eine Hilfskonstruktion – bestimmt.“</p> <p>Die Gültigkeit dieses Beschlusses endet, am 30.06.2023, siehe Beschluss 04-18</p>	nein	14. Sitzg. 10/2010 TOP 7.3 Rev. 25. Sitzg., 04/2021., Top 6	gültig

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Zusätzl. Prüfanforderung	Sitzung/ TOP	Status
05-10	Büroarbeitsstühle	Dauerfunktions-tüchtigkeit der Sitzfläche und der Rückenlehne	Aufbringung des kleinen Sitz-Druckstempels bei stark gerundeten oder sehr weichen Sitzvorderkanten und Durchführung der Prüfung mit sta-tischer Belastung der Sitzvorderkante entsprechend Abschnitt 7.2.1 DIN EN 1335-3: 2009-08.	Der AK 5.3 beschließt einvernehmlich, dass die Anforderungen 4.5 DIN EN 1335-2: 2010-01 erfüllt sind, wenn u.a. die Prüfung nach 7.2.1 DIN EN 1335-3: 2009-08 „Prüfung mit statischer Belastung der Sitzvorderkante“ bestanden wurde. Grundsätzlich ist der kleine Sitz-Druckstempel am Kraftangriffspunkt „F“ oder „J“ zu positionieren. Gemäß Definition 6.6 DIN EN 1335: 2009-08 liegt z.B. „F“ in einem Abstand von 100 mm zur Kante <u>der krafttragenden Konstruktion</u> des Sitzes. Ist das Aufbringen des kleinen Sitz-Druckstempels an dieser Stelle mit Problemen verbunden, so ist der Druckstempel unter Berücksichtigung des Einzelfalles sachverständig zu verschieben.“ Die Gültigkeit dieses Beschlusses endet, am 30.06.2023, siehe Beschluss 04-18	nein	14. Sitzg. 10/2010 TOP 7.4 Rev. 25.Sitzg., 04/2021, Top 6	gültig
04-11	Sitzmöbel mit Rollen	Wegroll-widerstand	Prüfung des Wegrollwiderstandes bei Stühlen, bei denen die Rollen auf Grund des geringen Stuhlgewichtes keine Funktion haben.	Der AK 5.3 beschließt die Rollen sind nicht zu prüfen und als Gleiter zu bewerten. Erweiterung des bestehenden Beschlusses auf alle leichten Stühle mit Rollen, bei denen ein Mindest-Wegrollwiderstand gefordert wird.	ja	15. Sitzg. 10/2011 TOP 6 Rev. 17. Sitzg. 09/2013 Rev. 21. Sitzg. 09/2017	gültig
01-12	Stühle	Dauerhaltbar-keitsprüfung von Armlehnen	Die bildliche Darstellung in der DIN EN 1728:02-2014 (6.20) lässt unterschied-liche Interpretationen zu.	Der AK 5.3 beschließt folgendes: Die Gelenke müssen 3-dimensional frei in alle Richtungen wirken (oben und unten Kugelgelenke). Bei der Prüfung muss sichergestellt werden, dass der Belastungspunkt beibehalten wird, z.B. durch eine Gummiunterlage oder flexible Spannbänder.	nein	16. Sitzg. 09/2012 TOP 7.1 Rev. 21. Sitzg. 09/2017	gültig
02-12	Schränke	Prüfung schwerer Bauteile an Möbeln	Die Prüfungen schwerer Bauteile an Möbeln nach DIN EN 14749:07-2022 (5.3.1) sind nur zwischen 2 Punkten mit 2 definierten Lasten festgelegt.	Der AK 5.3 beschließt, dass eine lineare Lastanpassung bei Zunahme der Einbauhöhe – über 350 mm – als Stufenfunktion zur Anwendung zu bringen (Anlage 4 – Graphik 1; Protokoll EK 5/AK 3 Nr. 13-01) ist.	nein	16. Sitzg. 09/2012 TOP 7.2 Rev. 28.Sitzg. Top 6	gültig

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Zusätzl. Prüfanforderung	Sitzung/ TOP	Status
03-12	Labortische für den Bildungsbereich	Durchbiegung von Arbeitsflächen	Prüfung und Bewertung der Durchbiegung nach EN 13150:05/2020	Der AK 5.3 beschließt, dass die Durchbiegung von Arbeitsflächen als sicherheitsrelevant zu bewerten ist und eine max. Durchbiegung unter Belastung von l/200 zulässig ist und 24 h nach der Entlastung keine dauerhafte Durchbiegung größer als Spannweite / 1000.	ja	16. Sitzg. 09/2012 TOP 7.7 Rev. 17. Sitzg. 09/2013 Rev. 26. Sitzg. 09/2021 Top 6	gültig
01-13	Kindermöbel	Definition	Kindermöbel mit Spielfunktion, die als Möbel aber nicht entsprechend der Anforderungen der Spielzeugrichtlinie geprüft wurden	Kindermöbel mit Spielfunktion unterliegen der Spielzeugrichtlinie. Bestehende Zertifikate sind innerhalb des nächsten Überwachungszyklus, spätestens jedoch bis 2014-12 zu prüfen und ggf. zurückzuziehen.	nein	17. Sitzg. 09/2013 TOP 8	gültig
02-13	Objektstuhl und Stuhl im Wohnbereich	Kipp-Fall-Test	Anzahl der Zyklen beim Kipp-Fall-Test nach DIN 68878	Stühle (starr, nicht-federnd) für den Wohnbereich werden mit 4000 Zyklen und Stühle (starr, nicht-federnd) für den Objektbereich werden mit 10000 Zyklen geprüft. Dieser Beschluss wird im zuständigen Normenausschuss eingebracht.	ja	17. Sitzg. 09/2013 TOP 8 Rev. 20. Sitzg. 2016-09	gültig
03-13	Möbel im Bürobereich	Kantengestaltung	Möbelkanten, die bei einem Gehrungsschnitt keinen 2 mm Radius aufweisen	Bei Möbelkanten mit Gehrungsschnitten, die keinen 2 mm Radius aufweisen, können die Kanten ausnahmsweise auch andere Gestaltungen aufweisen sofern hierdurch eine ausreichende d.h. gleiche Schutzwirkung erzielt wird - die Sicherheit wird auf andere Weise gewährleistet.	ja	17. Sitzg. 09/2013 TOP 8.1	gültig
04-13	Schränke im Bürobereich	Klappen	Gefahr des Stolperns und Stürzens bei offenstehenden Klappen in geringer Höhe	Eine Klappe muss zuverlässig geschlossen bleiben und sinngemäß ist der Abschnitt 2.9.1 des DGUV Grundsatzes 315-410: September 2021 anzuwenden. In der Benutzerinformation ist ein Hinweis auf die mögliche Bildung einer Stolpergefahr – bei der Aufstellung des Möbels im Bereich von Verkehrswegen – erforderlich	ja	17. Sitzg. 09/2013 TOP 8.4 Rev. 27. Sitzg. 03/2022 TOP 6	gültig

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Zusätzl. Prüfanforderung	Sitzung/ TOP	Status
05-13	Schränke	Klappen, die von oben nach unten schließen	Eine Klappe, die aus der vollständig herausgezogenen Position durch Loslassen zufällt, kann zu Verletzungen an den Fingern führen (z.B. Hämatom durch Quetschung, Bruch).	Klappen, die von oben nach unten schließen, müssen so konstruiert sein, dass Fingerverletzungen, durch das Fallenlassen von Klappen, vermieden werden. Dies kann z.B. erfolgen durch: <ul style="list-style-type: none"> - geringes wirksam werdendes Klappengewicht - Ecken- und Kantengestaltung – Radien, Schrägen, Gummileisten - Dämpfende Elemente an den Beschlägen - Stoppvorrichtungen, die mind. 25 mm vor Erreichen der Hauptschließkante wirken 	nein	17. Sitzg. 09/2013 TOP 8.3	gültig
06-13	Möbel zur Selbstmontage	Mehrmaliger Auf- und Abbau	Wann ist ein Möbel für den mehrmaligen Auf- und Abbau vorgesehen?	Wenn in der Benutzerinformation kein Hinweis über den Abbau/Demontage des Möbels gegeben ist, so ist das Möbel nur für den einmaligen Aufbau geeignet.	nein	17. Sitzg. 09/2013 TOP 9.3	gültig
01-14	Außenmöbel	Tragende Teile von Außenmöbeln aus Kunststoff, Eignungsnachweis	Ist bei der GS-Prüfung die Eignung tragender Teil aus Kunststoff für die vorgesehene Anwendung zu prüfen?	Ähnlich wie in der ehemaligen DIN 4551 für Bürodrehstühle soll die Eignung von Kunststoffen berücksichtigt werden. In der benannten Norm stand der Satz „Tragende Bauteile dürfen nur eingesetzt werden, wenn Ihre Werkstoffspezifischen Eigenschaften umfassend berücksichtigt und vom Werkstoffhersteller sowie -Verarbeiter nachgewiesen wurden.“	ja	18. Sitzg. 09/2014 TOP 8.24	gültig
02-14	Möbel	Bereitstellung der AK 5.3 Prüfgrundsätze in Deutsch und Englisch	Sollen AK 5.3 Prüfgrundsätze zweisprachig ausgeführt werden?	Es wurde beschlossen, für die im AK 5.3 beschlossenen Prüfgrundsätze eine englische Übersetzung in einem separaten Dokument anzufertigen (2 Dokumente).	nein	9.1	gültig

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Zusätzl. Prüfanforderung	Sitzung/ TOP	Status
01-15	Stapelstühle für den Bildungs- und Nicht-Wohnbereich	Anforderungen an die Stapelbarkeit von Stühlen	Es gibt keine Anforderungen an die Stapelbarkeit von Stühlen in Bezug auf die Standsicherheit des Stapels in den betreffenden Normen (DIN EN 1729 – Stühle für den Bildungsbereich, DIN EN 16139 – Stühle Nichtwohnbereich).	Der AK 5.3 beschließt, dass bei der GS-Zeichen-Zuerkennung für Stapelstühle die Produktinformationen über die Anzahl stapelbarer Stühle zu berücksichtigen sind. Stapelhilfen sind ggf. zu berücksichtigen. Prüfung und Beurteilung der Sicherheit des Stapels erfolgt durch Prüfung auf 10° geneigter Ebene. Umsetzungs-Termin: 01.11.2015 Umsetzungs-Kategorie: C	ja	7.2.6 Rev. 20. Sitzg. 09/2016	gültig
02-15	Außenmöbel	Prüfung klappbarer/ faltbarer Klappstühle mit textilen Armlehnen	Wie erfolgt bei Außenmöbeln mit textilen Armlehnen (z.B. „Anglerstühle“) die Bestimmung des Kraftangriffspunktes (Ermüdungsprüfung, Prüfung der Standsicherheit zur Seite)?	Der AK 5.3 beschließt, dass bei der GS-Zeichen-Zuerkennung für Außenmöbel mit textilen Armlehnen (z.B. „Anglerstühle“) die Bestimmung des Kraftangriffspunktes (Ermüdungsprüfung, Prüfung der Standsicherheit zur Seite) mittels des Prüfrohrs nach EN 1730:2013, Abs. 5.6, durch Auflegen auf beide Armlehnen erfolgt. Umsetzungs-Termin: 01.11.2015 Umsetzungs-Kategorie: C	nein	7.2.8	gültig

03-15	Sitzmöbel für Bildungseinrichtungen	Schulstühle mit Höhenverstellungen wie z.B. Gasfedern werden nach DIN EN 1729-2 sicherheitstechnisch nicht hinreichend geprüft	Welche normativen Grundlagen sind für eine mechanisch-sicherheitstechnische Prüfung von Schulstühle mit Höhenverstellungen wie z.B. Gasfedern hinreichend?	<p>Der AK 5.3 beschließt, dass die Dauerhaltbarkeitsprüfung nach EN 1335-3:2009, Abs. 7, jedoch grundsätzlich im alternierenden Verfahren durchzuführen ist.</p> <p>Umsetzungs-Termin: 01.12.2015</p> <p>Umsetzungs-Kategorie: C</p> <p>Präzisierung Beschluss vom 15.09.2015:</p> <p>Der AK 5.3 beschließt, Schulstühle mit Gasfedern zur Höhenverstellung des Sitzes oder ähnliche Konstruktionen nach DIN EN 1335-3:2009, Absatz 7.3.1 im <u>alternierenden</u> Verfahren zu prüfen. Es sind nur die Prüfschritte 2, 3 und 4 durchzuführen. Punkt 7.3 zu Einstellung und Positionierung ist zu berücksichtigen. (Anmerkung: die Prüfung nach DIN EN 1729-2:2016, Abs. 5.3.3 entfällt)</p> <p>Größenklassen 3 bis 4:</p> <p>Dynamische Prüfung der Belastungspunkte C-B Last auf B: 250 N, Last auf C: 1200 N mit 80 000 Zyklen</p> <p>Dynamische Prüfung der Belastungspunkte J-E Last auf B: 250 N, Last auf C: 1200 N mit 20 000 Zyklen</p> <p>Dynamische Prüfung der Belastungspunkte F-H Last auf B: 250 N, Last auf C: 1200 N mit 20 000 Zyklen</p> <p>Anmerkung: die Belastungspunkte B, E und H sind nach DIN EN 1729-2:2016, Pkt. 5.1, Bild 1, Tabelle 1 zu wählen.</p> <p>Größenklassen 5 bis 7:</p> <p>Dynamische Prüfung der Belastungspunkte C-B Last auf B: 320 N, Last auf C: 1200 N mit 80 000 Zyklen</p> <p>Dynamische Prüfung der Belastungspunkte J-E Last auf B: 320 N, Last auf C: 1200 N mit 20 000 Zyklen</p> <p>Dynamische Prüfung der Belastungspunkte F-H Last auf B: 320 N, Last auf C: 1200 N mit 20 000 Zyklen</p>	ja	7.2.10 20.Sitzg, 09/2016, Top 6 Rev. 25.Sitzg., 04/2021, Top 6 Rev. 26.Sitzg., 09/2021, Top 6	gültig
-------	-------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Zusätzl. Prüfanforderung	Sitzung/ TOP	Status
05-15	Möbel	Möbelnormen	Übergangsfristen sind in den Möbelnormen üblicherweise nicht festgelegt. Wie ist die Vorgehensweise bei Umsetzungs-Kategorien A und B?	Wird bei Erscheinen einer Norm festgestellt, dass eine Umsetzungs-Kategorie A oder B notwendig erscheint, so ist ein AK 5.3-Beschluss im Umlaufverfahren zu fassen. Anderenfalls wird die Umsetzungs-Kategorie C angewendet. Umsetzungs-Termin: 01.11.2015	nein	8.1	gültig
06-15	Möbel	GS-Zuerkennung Maße für Büro-Besucherstühle	Sind bei der GS-Zeichen Zuerkennung für Büro-Besucherstühle Maße entsprechend DIN EN 16139 zu berücksichtigen?	Der AK 5.3 beschließt, dass bei der GS-Zeichen-Zuerkennung für Büro-Besucherstühle die Maße entsprechend DIN EN 16139, Anhang C, zu berücksichtigen sind. Umsetzungs-Termin: 01.11.2015 Umsetzungs-Kategorie: C	ja	7	gültig
07-15	Möbel	Stühle für Kindergärtner/-innen im Gruppenraum	Welche normativen Grundlagen sind für eine mechanisch-sicherheitstechnische Prüfung anzuwenden?	Der AK 5.3 beschließt, dass für die mechanisch-sicherheitstechnische Prüfung von Stühlen für Kindergärtner/-innen im Gruppenraum die DIN 68877-1 und -2 Arbeitsdrehstühle herangezogen werden, wobei das untere Maß für Scher- Quetsch- und Klemmstellen 7 mm betragen soll. Für die Sitzhöhe sollte eine frei wählbare niedrige Höhe, angepasst an die Bedürfnisse in Kindergärten, akzeptiert werden. Umsetzungs-Termin: 01.02.2016 Umsetzungs-Kategorie: C	ja	7.2.9	gültig

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Zusätzl. Prüfanforderung	Sitzung/ TOP	Status
01-16	Kindermöbel	GS-Zeichen Zuerkennung – Kipp-/Fall-Prüfung nach DIN 68878 für Kinder-Hochstühle	Ist bei der GS-Prüfung eine Kipp-Fall-Prüfung für Kinderhochstühle nach DIN 68878 erforderlich?	<p>Der AK 5.3 beschließt, das bei der GS-Zeichen Zuerkennung für Kinderhochstühle (starre, nicht federnde Konstruktionen) die Kipp-/Fall-Prüfung nach DIN 68878:2011, Pkt. 6.3.2 wie folgt durchzuführen ist:</p> <p>Prüfdurchführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Höhe der angekippten Stuhlbeine: 30 mm - Prüffrequenz: ca. 10 Zyklen je Minute - Kraftangriffspunkt: höchstmögliche Position über belasteter Sitzfläche <p>Prüfung als Kinderhochstuhl: Vorwärts n = 3000, Belastung = 25 kg Rückwärts n = 3000, Belastung = 25 kg Seitwärts links n = 3000, Belastung = 25 kg Seitwärts rechts n = 3000, Belastung = 25 kg</p> <p>Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - nach der Prüfung keine Verbindung lose, keine Brüche oder Risse - die Funktionstüchtigkeit darf nach der Prüfung nicht beeinträchtigt sein <p>Umsetzungs-Termin: 01.11.2016 Umsetzungs-Kategorie: C</p>	ja	6	gültig
01-17	Sitzmöbel mit selbsttragenden Sitzhöhenverstelllement mit Energiespeicher (Gasfeder)	Kennzeichnung der Gasfeder	Kennzeichnung mit Herstellungsdatum wird in DIN EN 16955 nicht gefordert (Ersatz für DIN 4550)	<p>Das Fertigungsdatum (Woche/Jahr) muss auf dem Tragrohr dauerhaft vorhanden sein.</p> <p>Umsetzungs-Termin: 01.11.2017 Umsetzungs-Kategorie: C</p>	ja	21. Sitzg.,09/2017, Top 6, 7.2.2	gültig

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Zusätzl. Prüfanforderung	Sitzung/ TOP	Status
02-17	Sitzmöbel mit selbsttragenden Sitzhöhenverstelllement mit Energiespeicher (Gasfeder)	Kennzeichnung	Nicht einheitliche Anforderungen bezogen auf den Warnhinweis Wartungsarbeiten an der Gasfeder	Der AK 5.3 beschließt das alle Sitzmöbel mit selbsttragenden Sitzhöhenverstellelement mit Energiespeicher (Gasfeder) sichtbar und dauerhaft entsprechend mit folgenden Warnhinweis zu versehen sind „Achtung! Austausch und Arbeiten im Bereich des Sitzhöhenverstellelementes nur durch eingewiesenes Personal“ Umsetzungs-Termin: 01.11.2017 Umsetzungs-Kategorie: C	ja	21. Sitzg.,09/2017, Top 6, 7.2.2	gültig
03-17	Kinderlaufställe	Entflammbarkeit	In DIN EN 12227 ist nicht festgelegt, welches Verfahren bezüglich der Entflammbarkeit (Einzelprüfung der Stoffe und/oder Verbundprüfung) durchzuführen ist.	Der AK 5.3 beschließt das die Entflammbarkeit nach DIN EN 71-2:07-2014, Abs. 5.5 Prüfung von Spielzeug mit weicher Füllung durchgeführt wird, wenn mehrere Materialien im Verbund verwendet werden. Umsetzungs-Termin: 01.11.2017 Umsetzungs-Kategorie: C	nein	21. Sitzg.,09/2017, Top 7.2.9	gültig

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Zusätzl. Prüfanforderung	Sitzung/ TOP	Status
04-17	Kinderbetten	Anforderungen für Kinderbetten mit Schlupfstäbe	Anforderungen der Schlupfstäbe in Kinderbetten sind nicht definiert.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Um Kopffangstellen zu vermeiden sind mindestens 3 nebeneinander liegende Schlupfstäbe bzw. nach Entfernen der Schlupfstäbe ein lichter Abstand von mind. 200 mm vorzusehen. 2. In die Montage-/ Bedienungsanleitung ist sinngemäß folgender Warnhinweis aufzunehmen: „Um unzulässige Öffnungsmaße zu vermeiden sind alle Schlupfsprossen zu entfernen. Achten Sie darauf, dass die Federn nach oben montiert werden!“ 3. Die Kraft zum Lösen der Schlupfsprossen muss - in Anlehnung an die Betätigungskräfte für Feststelleinrichtungen nach DIN EN 716- mindestens 50 N betragen. 4. Federn, die im Bohrloch der oberen Gitterseite befestigt sind, dürfen sich bei einer Zugkraft von 50 N nicht lösen. 5. Zugängliche abnehmbare Teile, einschließlich der entfernten Schlupfsprossen müssen den Anforderungen nach DIN EN 716 für kleine Bauteile entsprechen. 6. Bohrungen für die Befestigung der Schlupfstäbe müssen den Anforderungen nach DIN EN 716 für Öffnungen an der Innenseite des Kinderbettes entsprechen. 7. Weder an den entfernten Schlupfstäben noch im Bereich der dadurch entstandenen Öffnung dürfen, z.B. an Enden der Federn, deren Befestigungen oder an Bohrungen, gefährliche Spitzen oder scharfe Kanten und Grate zugänglich sein. <p>Umsetzungs-Termin: 01.11.2017 Umsetzungs-Kategorie: C</p>	ja	21. Sitzg.,09/ 2017, Top 7.2.10	gültig

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Zusätzl. Prüfanforderung	Sitzung/ TOP	Status
01-18	Sitzmöbel	Sitzmöbel für Personen mit höherem Nutzergewicht	Welche Anforderungen sollen an Sitzmöbel für Personen mit höherem Nutzergewicht gestellt werden?	<p>Bei Sitzmöbeln für den Nicht-Wohnbereich wird DIN 4573:2021-03 angewendet.</p> <p>Für Sitzmöbel für den Wohnbereich soll für Personen mit höherem Nutzergewicht die DIN EN 12520:03.2016 angewendet werden, wobei die Prüflasten aus DIN EN 12520:03.2016 analog zu der Vorgehensweise in der DIN 4573:03.2021 Pkt. 5 Berechnung der Prüfkraft, für andere Nutzergewichte berechnet werden analog zum Vorgehen bei Sitzmöbel für den nicht Wohnbereich.</p> <p>Anzuwendenden Prüfkraft, siehe Anlage zum Beschluss 01-18</p> <p>Für Vierbeinerstühle ist die Kipp-Fall-Prüfung entsprechend dem AK5.3 Beschluss 02-13 durchzuführen. Die Massen und Zyklenzahl bleiben, ungeachtet des Einsatzbereichs, für Personen mit höherem Nutzergewicht jedoch unverändert.</p> <p>Mehrsitzer sind entsprechend der Prüfnorm DIN EN 1728:02.2014 mit den Lasten lt. den Anhängen der DIN 4573:2021-03 zu prüfen.</p> <p>Während der Prüfungen sind die nicht zu prüfenden Sitzflächen mit der festgelegten Sitzflächenbelastung für nicht zu überprüfende Teile auf dem jeweiligen Belastungspunkt der Sitzfläche zu beanspruchen, siehe DIN EN 1728:02.2014, Abs. 6.4 (kein hochskalieren der Kräfte)</p> <p>Umsetzungs-Termin: 01.06.2021</p> <p>Umsetzungs-Kategorie: C</p>	ja	<p>22. Sitzg., 09/2018, 7.1.4 Rev. 23. Sitzg. 09/2019</p> <p>Rev. 25. Sitzg., 04/2021</p>	Gültig

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Zusätzl. Prüfanforderung	Sitzung/ TOP	Status
02-18	Tische	Tische für den Nicht-Wohnbereich	<p>Was ist die Grundlage für die Vergabe des GS-Zeichens?</p> <p>Anlass: Aus Sicht AfPs sind die Definition der Quetsch- und Scherstellen nach DIN EN 15372:2017 Pkt. 3.3 nicht hinreichend dimensioniert, mit der Folge das der Antrag auf Harmonisierung durch das DIN zurückgezogen wurde.</p>	<p>Bei Tischen für den Nicht-Wohnbereich wird die DIN EN 15372:2017 vollumfänglich angewandt.</p> <p>Die Sicherheitsanforderung bezüglich Quetsch- und Scherstellen wird von 18 mm auf 25 mm erhöht.</p> <p>Abweichend zu Definition der DIN EN 15372:2017 Pkt. 3.3 wird folgende Definition angewandt: Scher- und Quetschstellen sind gegeben, wenn der Abstand zwischen zwei zugänglichen, gegeneinander beweglichen Teilen in einer beliebigen Position während einer Bewegung weniger als 25 mm oder mehr als 7 mm beträgt.</p> <p>Umsetzungs-Termin: 01.11.2018</p> <p>Umsetzungs-Kategorie: C</p>	ja	22. Sitzg., 09/2018, 7.2.5	Gültig
03-18	Wandtafeln	Schienengeführte Wandtafeln für den Bildungsbereich	<p>Normativ müssen alle schienengeführte Elemente die oben genannten Anforderungen erfüllen. Aufgrund von Ausführung z.B. Kantengestaltung, Gewicht und Fallhöhe bergen nicht alle Elemente ein potentielles Verletzungsrisiko. Können solche Teile/Elemente von der Prüfung ausgenommen werden?</p>	<p>Die normativen Anforderungen müssen erfüllt sein, wenn eine Gesamtmasse von 5 kg überschritten wird.</p> <p>Auch bei Einhaltung der Gesamtmasse von weniger als 5 kg ist ein Verletzungsrisiko, bedingt durch die Ausführung des Elements z.B. Kantengestaltung, Dichte, Massenverteilung sowie die Fallhöhe, vorhanden.</p> <p>Dies ist bei einer Beurteilung bzw. einer Risikoanalyse zu berücksichtigen.</p> <p>Das Sicherheitstechnische Prinzip ist Bestandteil der DIN EN 16121:2017, Behältnismöbel für den Nicht-Wohnbereich - Anforderungen an die Sicherheit, Festigkeit, Dauerhaltbarkeit und Standsicherheit, Anhang A 2.3 (ergänzende Anforderungen für Schulen und Kindergärten) und der EK Prüfgrundlage „Sicherheit interaktiver Tafelsysteme“.</p> <p>Umsetzungs-Termin: 01.11.2018</p> <p>Umsetzungs-Kategorie: C</p>	ja	22. Sitzg., 09/2018, 7.2.2	Gültig

04-18	Büromöbel	Büro-Arbeitsstuhl;	<p>Die Norm „Büromöbel; Büro-Arbeitsstuhl; Teil 1: Maße – Bestimmung der Maße; Ausgabe 2002-08“ befindet sich derzeit in einer grundlegenden Überarbeitung. Zwar steht ein Termin für eine revidierte Ausgabe noch nicht fest und eine Veröffentlichung kann auch noch nicht abgesehen werden, aber es erscheint sinnvoll sich bereits jetzt mit dem Übergang von der momentan gültigen Norm auf die zu erwartende Norm zu befassen, da gravierende Änderungen zu erwarten sind (z.B. auf Grund der Anwendung eines neuen Messsystems).</p> <p>Da die Revision der maßlichen Anforderungen nicht auf ein Unfall-geschehen zurückzuführen, sondern vielmehr dem technischen Fortschritt geschuldet ist, ergibt sich die Frage nach einer möglichen Übergangsregelung.</p> <p>Sieht es der Ausschuss als vertretbar an, dass die Vergabe bzw. Aufrechterhaltung des GS-Zeichens auf Basis der DIN EN 1335-1:2002 für einen Übergangszeitraum von 2 Jahren nach Veröffentlichung der revidierten DIN EN 1335-1 erfolgen kann?</p>	<p>Die DIN EN 1335-1:2002 kann für einen Übergangszeitraum von drei Jahren nach Veröffentlichung der revidierten DIN EN 1335-1 weiterhin die Basis für die Vergabe des GS-Zeichens bilden.</p> <p>Beginn des Übergangszeitraum: Mit Datum der Veröffentlichung der neuen Ausgabe der DIN EN 1335-1</p> <p>Umsetzungs-Kategorie: C</p> <p>Der Übergangszeitraum endet am 30.06.2023</p>	ja	<p>22. Sitzg., 09/2018,</p> <p>7.2.6</p> <p>24. Sitzg., 09/2020</p>	Gültig
-------	-----------	--------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----	-------------------------------------------------------------------------------------------	--------

05-18	Sitzmöbel	Standsicherheit von Stühlen für Schüler und Schülerinnen	<p>Ende 2018 wird die revidierte DIN EN 1022 Möbel – Sitzmöbel – Bestimmung der Standsicherheit veröffentlicht und ebenso auch die revidierte DIN EN 1335-2 Büromöbel – Büro-Arbeitsstuhl – Teil 2: Sicherheitsanforderungen. Nachdem auch die DIN EN 16139 Möbel – Festigkeit, Dauerhaltbarkeit und Sicherheit – Anforderungen an Sitzmöbel für den Nicht-Wohnbereich, die DIN EN 12520 Möbel – Festigkeit, Dauerhaltbarkeit und Sicherheit – Anforderungen an Sitzmöbel für den Wohnbereich und die DIN 68877 Industrie-Arbeitsstuhl – Teil 2: Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren auf die DIN EN 1022 verweisen, wird diese zur allgemein gültigen Norm zur Ermittlung der Standsicherheit für Sitzmöbel. Nur die DIN EN 1729-2 besitzt gegenwärtig noch signifikant höhere Anforderungen für die Standsicherheit gegen Umfallen nach hinten. Der Deutsche Normenausschuss DIN NA 5.05 Schulmöbel fordert mit Dokument NA 042-05-05 AA N 869 die Anpassung an die neue DIN EN 1022, was dann ebenso ein Kippen über die Ecke beinhaltet. Diesem Vorschlag wurde im CEN/TC 207/WG 6 Educational Furniture für die Größenklassen 5, 6 und 7 zugestimmt, damit eine Vereinheitlichung zwischen Stühlen im Bildungsbereich und – zum Beispiel - im Seminarbereich (DIN EN 16139) stattfindet.</p> <p>Stimmt der Ausschuss zu, dass für die Bewertung der Standsicherheit von Stühlen im Bildungsbereich für die Größenklassen 5, 6 und 7 die revidierte Fassung der DIN EN 1022 angewendet werden kann ?</p>	<p>Für die Bewertung der Standsicherheit von Stühlen für Bildungseinrichtungen der Größenklassen 5, 6 und 7 soll die EN 1022:2018 herangezogen werden.</p> <p>Umsetzungs-Termin: Mit Datum der Veröffentlichung der neuen Ausgabe der DIN EN 1022</p> <p>Umsetzungs-Kategorie: C</p>	ja	<p>22. Sitzg., 09/2018, 7.2.7 Rev. 23. Sitzg. 09/2019</p>	Gültig
-------	-----------	----------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Zusätzl. Prüfanforderung	Sitzung/ TOP	Status
01-19	Betten für den Nichtwohnbereich	Welche Prüfgrundlagen werden zur GS-Zertifizierung von Betten für den Nichtwohnbereich zugrunde gelegt?	Keine Norm für den Anwendungsbereich vorhanden.	Als Prüfgrundlage für die Zertifizierung von Betten für den Nichtwohnbereich wird die DIN EN 1725 angewandt.	nein	23. Sitzg. 09/2019 7.2.1	gültig
01-20	Sitzmöbel für den Nicht-Wohnbereich	Anwendung der DIN EN 1022:2019-04	<p>Momentan wird in der DIN EN 16139:2014-03 die Anwendung der DIN EN 1022:2005-09 gefordert. Diese Version wurde durch die Version 2019-04 ersetzt.</p> <p>In der DIN 1335-2:2019-04 wird jedoch auf die DIN EN 1022:2019-04 verwiesen.</p> <p>Oftmals bestehen zahlreiche Baugleichheiten zwischen Objektstühlen (DIN EN 16139:2014-03) und Büro-Arbeitsdrehstühlen (DIN EN 1335-2:2019-04) z.B. die Sitzmechanik, Armlehnen, Rückenlehnen. Sehr ähnliche Stühle müssten nach verschiedenen Ausgabeständen der DIN EN 1022 geprüft werden.</p> <p>Im Normenausschuss CEN/TC 207/WG 3 Büromöbel ist es jedoch bereits jetzt Konsens, dass auch die DIN EN 16139 in der avisierten Überarbeitung auf die Ausgabe 2019 verweisen soll.</p> <p>Kann alternativ auch nach DIN EN 1022:2019-04 geprüft werden?</p>	Bei der Prüfung von Sitzmöbeln für den Nicht-Wohnbereich kann die Prüfung der Standsicherheit alternativ nach DIN EN 1022:2019-04 angewendet werden.	ja	24. Sitzg.-Teil 1 09/2020 7.2.4 Rev. 25. Sitzg., 04/2021	gültig

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Zusätzl. Prüfanforderung	Sitzung/ TOP	Status
02-20	Büro-Arbeitsdrehstuhl	Büro-Arbeitsstuhl nach DIN EN 1335-1:2020-07, Typ Ax	<p>In der neuen Version der DIN EN 1335-1 wurde ein neuer Typ Ax eingeführt, der sich durch eine besonders große Höhenverstellung auszeichnet. Der Mindestverstellbereich der Sitzflächenhöhe und der Sitzhöhe beträgt 160 mm. Entsprechend der Fussnote ‚b‘ kann durch Zurverfügungstellung von mehr als einem Gaszylinder erreicht werden“.</p> <p>Frage: Kann ein Büro-Arbeitsstuhl, der mit zwei Gasfedern geliefert wird, wobei die zweite Gasfeder lose beiliegt um durch einen Umbau eine andere Sitzhöhe zu erreichen, ein verwendungsfertiges Produkt sein?</p>	Nur ein Büro-Arbeitsstuhl, welcher mit einem einzigen Höhenverstellelement ausgestattet ist, das den Verstellbereich für den Typ Ax abdeckt, ist GS-Fähig	ja	24. Sitzg.- Teil 2, 11/2020 7.2.7	gültig

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Zusätzl. Prüfanforderung	Sitzung/ TOP	Status
03-20	Behältnismöbel auf Rollen im Wohnbereich	Behältnismöbel auf Rollen im Wohnbereich	<p>Nach DIN EN 14749 bestehen keine konkreten sicherheitstechnischen Anforderungen für Rollen an Behältnismöbel im Wohnbereich. Im Rahmen des ProdSG stellt sich aber in der Praxis immer wieder die Frage, wie Rollen geprüft werden sollen.</p> <p>Frage: Welche Anforderungen werden an Rollen für Behältnismöbel im Wohnbereich gestellt?</p>	<p>Der AK 5.3 beschließt das folgende Prüfverfahren anzuwenden:</p> <p>Prüfverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beladung der Stauraumflächen und Regale mit 0,65 kg/dm² oder 1,2-fache Belastung nach Herstellerangabe; dabei ist das Prinzip der DIN EN 14749:07-2022 zu beachten; - Prüfboden: flaches Stahlblech (kein Teppich / keine Schwellen); - Dauerhaltbarkeitsprüfung mit 1 000 Zyklen; ein Zyklus besteht aus einer bidirektionalen Bewegung; - Die Kraft wird an dem dafür vorgesehenen Griff/Griffelement aufgebracht. Wenn kein Griff/Griffelement vorhanden ist, wird die Kraft 50 mm unterhalb der Oberkante des Möbels, jedoch nicht höher als 1300 mm über dem Prüfboden, aufgebracht; - Verschiebeweg: 1000 mm; - Frequenz: (6±2) Zyklen/min; - An jedem Endpunkt wird für 3 Sekunden angehalten; - Prüfung erfolgt unter Laborklima: Raumklima; <p>Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kein Funktionsverlust nach der Dauerhaltbarkeitsprüfung an den Rollen; - Risse und andere Brüche, die die Sicherheit beeinträchtigen, dürfen nicht auftreten; <p>Durchführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - nachdem alle anderen, erforderlichen Prüfungen nach DIN EN 14749 erfolgt sind. 	ja	24. Sitzg.- Teil 2, 11/2020 7.2.15	gültig

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Zusätzl. Prüfanforderung	Sitzung/ TOP	Status
02-21	Schränke für Kindertagesstätten	Quetsch- und Scherstellen	<p>Ist die Empfehlung in DIN EN 16121:2017, Anhang A.2.6 als Anforderungen für Schränke in Kindertagesstätten zu sehen?</p> <p>„A.2.6 Scher- und Quetschstellen während des Gebrauchs Zusätzlich zu den Anforderungen nach 5.3.3 wird <u>empfohlen</u>, dass kein Spalt größer als 7 mm zwischen der scharnierseitigen Kante einer Tür oder Klappe und dem Hauptteil des Produktes, oder jeglichen Beschlags sein sollte, wenn dieses für den normalen Gebrauch aufgebaut/eingestellt worden ist.“</p>	<p>Bei Schränken für Kindertageseinrichtungen ist der DIN EN 16121:2017, Anhang A.2.6 zu folgen.</p> <p>Es kann abgewichen werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> die Kanten der Scharniere nicht scharfkantig sind; an den Scharnieren keine zugänglichen Scherstellen (größer als 7 mm) vorhanden sind; Schränke abschließbar sind und die Schränke nur unter Aufsicht bedient werden. <p>Umsetzungs-Termin: 01.11.2021 Umsetzungs-Kategorie: C</p>	ja	26.Sitzg., 09/2021, Top 7.2.11	gültig

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Zusätzl. Prüfanforderung	Sitzung/ TOP	Status
01-22	Büromöbel	Ersatz DIN Fachbericht 147 durch DGUV Grundsatz 315-410	Am 28.01.2022 wurde im Gemeinsamen Ministerialblatt Nr. 2, S. 31 bekannt gemacht, dass das „Verzeichnis 2 – Nicht harmonisierter Bereich“ aktualisiert wurde. Unter anderem wurde der DIN FB 147: 06-2006 „Anforderungen und Prüfungen von Büromöbeln – Leitfaden für die Sicherheitsanforderungen an Büro-Arbeitstische und Büroschränke in Deutschland“ zurückgezogen und durch den DGUV Grundsatz 315-410: 09-2021 „Sicherheitsanforderungen an Büro-Arbeitstische, Büroschränke und aufrüstbare Raumgliederungselemente in Deutschland“ ersetzt. Welche Übergangsfristen sind für die Anpassung bestehender GS-Zeichen Zertifikate anzuwenden?	Da die sicherheitstechnischen Anforderungen des DIN-Fachberichtes 147 ohne wesentliche Änderungen in den DGUV Grundsatz 315-410:2021-09 überführt wurden, sind für bestehende GS Zeichen Zertifikate keine Nachprüfungen / Anpassungen erforderlich. Der DGUV Grundsatz 315-410:2021-09 kommt bei Neuzertifizierungen zur Anwendung. Umsetzungs-Termin: 01.06.2022 Umsetzungs-Kategorie: C	nein	27.Sitzg., 03/2022, Top 5.4	gültig
02-22	Büromöbel	Ersatz DIN EN 14073-2 durch DIN EN 16121 (aktuell prEN 16121/11.2021)	Aktuell befindet sich die DIN EN 16121 in Überarbeitung. Zukünftig werden auch Büromöbel nach dieser Norm geprüft. Mit Erscheinen der DIN EN 16121 (aktuell prEN 16121:11.2021) wird die DIN EN 14073-2 zurückgezogen.	Nachdem seit in Krafttreten der DIN EN 14073-2 im Jahre 2004 kein Unfallgeschehen bekannt ist, sollten die Zertifikate, die auf die DIN EN 14073-2 ausgestellt sind, bestehen bleiben. Umsetzungs-Termin: mit Erscheinen der nächsten Ausgabe der DIN EN 16121 Umsetzungs-Kategorie: C	nein	27.Sitzg., 03/2022, Top 7.2.9	gültig

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Zusätzl. Prüfanforderung	Sitzung/ TOP	Status
03-22	Kindersitzmöbel für Kindertageseinrichtungen	Abgrenzung DIN EN 17191; DIN EN 1729-1/-2	Sind Kindersitzmöbel für Kindertagesstätten nach DIN EN 1729-1/-2 oder nach DIN EN 17191 zu prüfen?	<p>Die E DIN EN 1729-2:2021-12 legt sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Stühle und Tische für die allgemeine Verwendung während der Bildung in Bildungseinrichtungen, einschließlich Kindergärten, Kinderpflegeeinrichtungen und Einrichtungen zur frühkindlichen Erziehung, fest.</p> <p>Der AK 5.3 beschließt die Anwendung der DIN EN 1729-1/-2 mit dem Anwendungsbereich des Entwurfes.</p>	nein	27. Sitzg., 03/2022, Top 7.2.16	gültig

Übersicht gültiger Prüfgrundsätze	Gültig ab	Umsetzungs-Kategorie:
EK 5/AK 3 13-01:2018 - Prüfgrundsatz für die Sicherheit und Ergonomie von Sitz-/ Steharbeitstischen	01.12.2018	C
EK 5/AK 3 13-02:2014 – Prüfgrundsatz für die Maße der Arbeitsflächen von Büro-Arbeitstischen EK 5/AK 3 13-02.1:2023 - Prüfgrundsatz für die Maße der Arbeitsflächen von Büro-Arbeitstischen	01.10.2014 01.05.2023	C
EK 5/AK 3 13-03:2014 - Prüfgrundsatz für die Sicherheit und Ergonomie von Büromöbeln auf Rollen (ausgenommen Bürositzmöbel)	01.10.2014	C
EK 5/AK 3 13-04:2014 – Prüfgrundsatz für die Sicherheit und Ergonomie von Bildschirm-Tragarmen EK 5/AK 3 13-04.1:2023 - Prüfgrundsatz für die Sicherheit und Ergonomie von Bildschirm-Tragarmen	01.10.2014 01.05.2023	C
EK 5/AK 3 13-05:2014 – Prüfgrundsatz für die Sicherheit und Ergonomie von Garderobeneinrichtungen und Umkleidebänken EK 5/AK 3 13-05.1:2023 - Prüfgrundsatz für die Sicherheit und Ergonomie von Garderobeneinrichtungen mit und ohne integrierten Umkleidebänken	01.10.2014 01.05.2023	C
EK 5/AK 3 13-06:2014 – Prüfgrundsatz für die Sicherheit von Sesseln mit elektrischen Komponenten EK 5/AK 3 13-06.1:2023 - Prüfgrundsatz für die Sicherheit von Sesseln mit elektrischen Komponenten	01.11.2015 01.06.2023	C
EK 5/AK 3 13-07:2014 - Prüfgrundsatz für die Sicherheit von Werkbänken für den Privat- bzw. Hobbybereich	01.10.2014	C
EK 5/AK 3 13-08:2021 - Prüfgrundsatz für die Sicherheit von Bierzelttischen und Bierzeltbänken (Bierzeltgarnituren)	01.11.2021	C
EK 5/AK 3 14-01:2014 – Prüfgrundsatz für die Sicherheit von umbaubaren Kinderbetten zu Jugendbetten für den Wohnbereich EK 5/AK 3 14-01.1:2023 - Prüfgrundsatz für die Sicherheit von umbaubaren Kinderbetten zu Jugendbetten für den Wohnbereich	01.10.2014 01.05.2023	C
EK 5/AK 3 15-01:2017 – Prüfgrundsatz für die Sicherheit von mobilen interaktiven Tafelsystemen EK 5/AK 3 15-01.1:2023 - Prüfgrundsatz für die Sicherheit von digitalen Tafelsystemen	12.11.2017 01.05.2023	C
EK 5/AK 3 15-02:2017 - Prüfgrundsatz für die Sicherheit von Kinder- und Jugend-Drehstühlen im Wohnbereich	12.11.2017	C
EK 5/AK 3 15-03.2:2022 - Prüfgrundsatz für die Sicherheit von Hängematten	01.11.2022	C
EK 5/AK 3 18-02:2018 – Wickeleinrichtungen für Kinder für den Nicht-Wohnbereich EK 5/AK 3 18-02.1:2023 - Wickeleinrichtungen für Kinder für den Nicht-Wohnbereich	01.12.2018 01.05.2023	C
EK 5/AK 3 20-01:2020 - Prüfgrundsatz für die Sicherheit von Hollywoodschaukeln	01.01.2021	C
EK5/AK3 22-01:2022 - Prüfgrundsatz für die Sicherheit von Schwerlastregalen im Wohnbereich	01.06.2022	C
EK5/AK3 22-02.1:2023 – Prüfgrundsatz für die Sicherheit von Labortischen außerhalb des Bildungsbereiches	01.05.2023	C

Leitlinie

AK 5.3 PAK Beispielliste, Ausgabe 19.11.2020

Änderungen sind **rot** gekennzeichnet; die durchgestrichenen Texte bzw. Zeilen werden bei der nächsten Überarbeitung gelöscht.